

Anlage 4**Personal**

	Durchschnittlich beschäftigte Vollkräfte		Durchschnittsgehalter je Personalgruppe lfd. Budgetzeitraum
	Vereinbarung für den lfd. Budgetzeitraum	Forderung für den Budgetzeitraum	
Therapeut. Dienst Pflegedienst Medizinisch-technischer Dienst Funktionsdienst Klinisches Hauspersonal Wirtschafts- u. Versorgungsdienst Technischer Dienst Verwaltungsdienst Sonderdienste Sonstiges Personal			

Erläuterung zu Anlage 1bis 4: Übersicht über die Aufteilung der Berufsgruppen

Funktion	Dienstart	Anzahl VK	Zuordnung n. Personalgruppe Ärzte	Zuordnung n. Personalgruppe Psychologen	Zuordnung nach KHBV ²⁾
1. Therapeutischer Dienst¹⁾ therapeutische Leiter	leitender Arzt leitender Psychologe		x	x	Ärztlicher Dienst Med. Tech. Dienst
therapeutischer Abteilungsleiter	Abteilungsleitender Arzt/Facharzt Abteilungsleitender Psychologe / Psycholog. Psychotherapeut		x	x	Ärztlicher Dienst Med. Tech. Dienst
Stationsärzte / Psychologen	Stationsarzt Assistenzarzt AIP Psychologe		x x x	x	Ärztlicher Dienst Ärztlicher Dienst Ärztlicher Dienst Med. Tech. Dienst
2. Pflegedienst	PDL pflegerische Stationsleitung psychiatrischer Fachpfleger 3-jährig examiniert 1-jährig examiniert				Pflegedienst Pflegedienst Pflegedienst Pflegedienst Pflegedienst
3. Ergotherapie	Ergotherapeut				Funktionsdienst
4. Co-Therapie	Bewegungstherapeut Sporttherapeut Körperpsychotherapeut Physiotherapeut Masseur Bademeister Musiktherapeut Kreativtherapeut Kunsttherapeut				Med. Tech. Dienst Med. Tech. Dienst Med. Tech. Dienst Med. Tech. Dienst Med. Tech. Dienst Med. Tech. Dienst Funktionsdienst Funktionsdienst Funktionsdienst
5. Lehrer					Med. Tech. Dienst
6. Sozialpädagogen / -arbeiter					Med. Tech. Dienst
7. Heilpädagogen					Med. Tech. Dienst

1) Der therapeutische Dienst setzt sich zusammen aus Ärzten und Psychologen.

2) Die Anlagen 1 bis 4 werden entsprechend den Zuordnungsvorschriften der KHBV ausgefüllt.

1. In der Anlage 1bis 4 wird der Begriff "Therapeutischer Dienst" geändert in den Begriff "Ärztlicher Dienst".
 2. Um im Bereich des Medizinischen Technischen Dienstes die Psychologen separat auszuweisen, wird die Anlage 1 bis 4 modifiziert und vier Zeilen beim Medizinischen Technischen Dienst eingefügt:
 "davon Psychologen"
 "therapeutische Leitung"
 "therapeutische Abteilungsleitung"
 "Psychologen auf Station"
- Zudem wird die Anlage 1 bis 4 ergänzt um die Kostenart:
 "vom Land als notwendig anerkannte Trägerkosten"